

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zur Schließung der Kindertagesstätte Alt Krenzlin 2016 (Betriebsferien)</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungs- und Bauamt	<i>Datum</i> 19.10.2015
<i>Sachbearbeitung:</i> Anja Becker	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	29.10.2015	

### Sachverhalt:

In § 2 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Alt Krenzlin über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte vom 22.09.2004 wurde festgelegt:

- (3) Während der Sommerferien kann die Kindertagesstätte für die Dauer von drei Wochen, zum Jahreswechsel für die Dauer einer Woche schließen (Betriebsferien).  
Der Zeitraum der Schließung und die Ausweicheinrichtung wird durch Beschluss der Gemeindevertretung spätestens drei Monate vor Beginn der Betriebsferien im Benehmen mit der Kita-Leitung und dem Elternrat bestimmt.

Der Zeitraum der vorgesehenen Schließung wurde mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten abgestimmt:

Kindertagesstätte Alt Krenzlin:

- 06.05.2016 (Tag nach Himmelfahrt), wenn weniger als 5 Kinder
- 15.08. - 02.09.2016 (Sommerferien) Ausweicheinrichtung Warlow
- 27.12. - 30.12.2016 (Weihnachten)

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Kindertagesstätte Alt Krenzlin wird für den Zeitraum vom:  
06.05.2016 (Tag nach Himmelfahrt), wenn weniger als 5 Kinder  
15.08. - 02.09.2016 (Sommerferien)  
27.12. - 30.12.2016 (Weihnachten)

wegen Betriebsferien geschlossen.

2. Die Kinder können während der Betriebsferien in den Sommerferien in der Kindertagesstätte Warlow betreut werden.

**Anlage/n:****Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

Davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: